

Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 29.08.2022 / In Kraft gesetzt: 01.09.2022 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 06 22)

Alle Beträge in Fr.

1. Sporthalle Gringel ⁶ Unterrainstrasse 7	Einzelbelegung ¹								Dauerbelegung ²	
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³				Auswärtige Vereine und Privatpersonen				Ortsansässig ⁴	Auswärtig
	pro h		pro Tag ⁵		pro h		pro Tag ⁵		pro 1.5 h/Woche/Semester	
Reservationsmodul ↓	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell		
1 Halle inkl. Garderobe/n	10.00	20.00	50.00	100.00	20.00	40.00	100.00	200.00	150.00	300.00
2 Hallen inkl. Garderobe/n	20.00	40.00	100.00	200.00	40.00	80.00	200.00	400.00	300.00	600.00
3 Hallen inkl. Garderobe/n	30.00	60.00	150.00	300.00	60.00	120.00	300.00	600.00	450.00	900.00
Bodenabdeckung pro Halle	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00		

2. Sporthalle Wühre ⁶ Kaustrasse 3c	Einzelbelegung ¹								Dauerbelegung ²	
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³				Auswärtige Vereine und Privatpersonen				Ortsansässig ³	Auswärtig
	pro h		pro Tag ⁵		pro h		pro Tag ⁵		pro 1.5 h/Woche/Semester	
Reservationsmodul ↓	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell		
1 Halle inkl. Garderobe/n	10.00	20.00	50.00	100.00	20.00	40.00	100.00	200.00	150.00	300.00
2 Hallen inkl. Garderobe/n	20.00	40.00	100.00	200.00	40.00	80.00	200.00	400.00	300.00	600.00
3 Hallen inkl. Garderobe/n	30.00	60.00	150.00	300.00	60.00	120.00	300.00	600.00	450.00	900.00
Gymnastikraum	10.00	20.00	100.00	200.00	20.00	40.00	200.00	400.00	150.00	300.00
pro Tribüne (wovon 1 gratis)	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00		
Bodenplatte Grill	kann bei Einzelbelegungen kostenlos dazu gemietet werden.									
Kiosk / Office	kann bei Einzelbelegungen kostenlos dazu gemietet werden.									

¹ Anlässe, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltrainings, Trainingseinheiten, Meisterschaften usw.

² Wiederkehrende ordentliche Belegung der Anlage durch ortsansässige und auswärtige Vereine gemäss Zweck der Anlage.

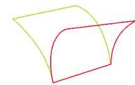
³ Vereine, welche auf der Homepage www.ai.ch als Verein eingetragen sind und deren Hauptsitz in Appenzell Innerrhoden liegt.

Privatpersonen, welche gemäss Einwohnerkontrolle ihren Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden haben (Veranstaltungs-Verantwortliche / Rechnungsadresse).

⁴ Es werden keine Startgelder, Teilnahmegebühren, (Zuschauer-) Eintritte erhoben (z. B. Vereinstraining, Meisterschaften, Anlässe usw.) und es besteht kein Anlass-Sponsoring.

⁵ 1 Tag dauert von 08.00 – 22.30 Uhr

⁶ Bei kommerziellen Anlässen wie z. B. General- und Hauptversammlungen, Festwirtschaften, Partyveranstaltungen usw. gelten die Tarife der Aula Gringel, Reservationsmodul «Ganzer Saal mit Bewirtung».



Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 29.08.2022 / In Kraft gesetzt: 01.09.2022 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 06 22)

Alle Beträge in Fr.

3. Aussensportanlage Wühre, Kaustrasse 3c	Einzelbelegung ¹								Dauerbelegung ²	
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³				Auswärtige Vereine und Privatpersonen					
	pro 1.5 h		pro Tag ⁵		pro 1.5 h		pro Tag ⁵			
Reservationsmodul ↓	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell		
Leichtathletik-Rundbahn 400m	10.00	30.00	50.00	150.00	40.00	60.00	200.00	300.00		
Fussball Naturrasen gross	10.00	30.00	50.00	150.00	40.00	60.00	200.00	300.00		
Fussball Kunstrasen gross	10.00	40.00	50.00	225.00	60.00	80.00	300.00	450.00		
Fussball Kunstrasen klein	5.00	15.00	25.00	75.00	20.00	30.00	100.00	150.00		
pro Aussengarderobe	25.00	40.00	50.00	80.00	50.00	80.00	100.00	160.00		

4. Kursräume in den Schulhäusern	Einzelbelegung ¹				Dauerbelegung ²				Bemerkungen
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen		Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen		
	pro 1.5 h		pro 1.5 h		pro 1.5 h/Woche/Semester		pro 1.5 h/Woche/Semester		
Reservationsmodul ↓	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	
Informatikraum	25.00	50.00	50.00	100.00					
Handarbeitszimmer	10.00	20.00	20.00	40.00					
Schulküche/Theorieraum	25.00	50.00	50.00	100.00					
Werkräume Holz/Metall	25.00	50.00	50.00	100.00					
Singsaal	10.00	20.00	20.00	40.00	100.00	150.00	300.00	450.00	
Musikzimmer	10.00	20.00	20.00	40.00	100.00	150.00	400.00	600.00	

¹ Anlässe, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltrainings, Trainingseinheiten, Meisterschaften usw.

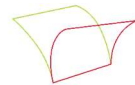
² Wiederkehrende ordentliche Belegung der Anlage durch ortsansässige und auswärtige Vereine gemäss Zweck der Anlage.

³ Vereine, welche auf der Homepage www.ai.ch als Verein eingetragen sind und deren Hauptsitz in Appenzell Innerrhoden liegt.

Privatpersonen, welche gemäss Einwohnerkontrolle ihren Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden haben (Veranstaltungs-Verantwortliche / Rechnungsadresse).

⁴ Es werden keine Startgelder, Teilnahmegebühren, (Zuschauer-) Eintritte erhoben (z. B. Vereinstraining, Meisterschaften, Anlässe usw.) und es besteht kein Anlass-Sponsoring.

⁵ 1 Tag dauert von 08.00 – 22.30 Uhr



Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 29.08.2022 / In Kraft gesetzt: 01.09.2022 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 06 22)

Alle Beträge in Fr.

5. Aula Gringel Unterrainstrasse 7	Einzelbelegung ¹					Dauerbelegung ²	Bemerkungen
	Einheit	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen			
Reservationsmodul ↓		nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell		
Ganzer Saal mit Bewirtung	pro Tag ⁵	850.00	1'275.00	1'700.00	2'550.00		Bewirtung bedeutet, dass am Anlass gegessen und/oder getrunken wird (Mehraufwand Hausdienst). Die Schulverwaltung stellt kein Personal oder Catering zur Verfügung.
Ganzer Saal ohne Bewirtung	pro Tag ⁵	500.00	750.00	1'000.00	1'500.00		
Aula/Bühne mit Bewirtung	pro Tag ⁵	600.00	900.00	1'200.00	1'800.00		
Aula/Bühne ohne Bewirtung	pro Tag ⁵	300.00	450.00	600.00	900.00		
Raum unter Empore ohne Bewirtung	pro Tag ⁵	200.00	300.00	400.00	600.00		
Mehrzweckraum ohne Bewirtung	pro 2 Stunden	50.00	75.00	100.00	150.00		
Mehrzweckraum ohne Bewirtung	pro Tag ⁵	200.00	300.00	400.00	600.00		
Zusätzliche Proben in der Aula	pro Probe	50.00	75.00	100.00	150.00		vor gebuchtem Anlass
Foyer mit Bewirtung	pro Tag ⁵	300.00	450.00	600.00	900.00		
Foyer ohne Bewirtung	pro Tag ⁵	150.00	225.00	300.00	450.00		
Vorbühnen-Podeste	pro Anlass	150.00	225.00	300.00	450.00		z. B. für den Vorstand bei Versammlungen
Bestuhlung ab 100 Personen	pro Anlass	60.00	60.00	60.00	60.00		pro 100 Stühle Fr. 60.00
Kaffeeverbrauch inkl. Geschirr	pro Kaffee	1.00	1.00	1.00	1.00		
Gläser	pro 36 Stück (1 Korb)	10.00	10.00	10.00	10.00		Bruch/Verlust Fr. 10.00 pro Glas
Geschirr-Set Besteck und Teller	pro 100 Stück	80.00	80.00	80.00	80.00		Bruch/Verlust Fr. 15.00/Teller, Fr. 5.00/Besteck
Elektroverteilkasten für Starkstrom	pro Anlass	150.00	150.00	150.00	150.00		Normalstrom ist im Mietpreis inbegriffen
Konzertflügel	pro Anlass	100.00	100.00	100.00	100.00		siehe Merkblatt «Benützung Flügel»

¹ Anlässe, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltrainings, Trainingseinheiten, Meisterschaften usw.

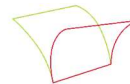
² Wiederkehrende ordentliche Belegung der Anlage durch ortsansässige und auswärtige Vereine gemäss Zweck der Anlage.

³ Vereine, welche auf der Homepage www.ai.ch als Verein eingetragen sind und deren Hauptsitz in Appenzell Innerrhoden liegt.

Privatpersonen, welche gemäss Einwohnerkontrolle ihren Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden haben (Veranstaltungs-Verantwortliche / Rechnungsadresse).

⁴ Es werden keine Startgelder, Teilnahmegebühren, (Zuschauer-) Eintritte erhoben (z. B. Vereinstraining, Meisterschaften, Anlässe usw.) und es besteht kein Anlass-Sponsoring.

⁵ 1 Tag dauert von 08.00 – 22.30 Uhr



Reglement über die Gebührenordnung von Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen

Version vom 29.08.2022 / In Kraft gesetzt: 01.09.2022 / Instanz: Gesamtschulrat (GSR 06 22)

Alle Beträge in Fr.

6. Mehrzweckraum Hofwies Engelgasse 21	Einzelbelegung ¹					Dauerbelegung ²				Bemerkungen
	Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen			Ortsansässige Vereine und Privatpersonen ³		Auswärtige Vereine und Privatpersonen		
Reservationsmodul ↓	Einheit	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	nicht kommerziell ⁴	kommerziell	pro 1.5 h/Woche/Semester		pro 1.5 h/Woche/Semester		
Mehrzweckraum Hofwies	pro h	40.00	60.00	80.00	120.00	250.00	375.00	500.00	750.00	
Mehrzweckraum Hofwies	pro Tag ³	300.00	450.00	600.00	900.00					
Bestuhlung ab 100 Personen	pro Anlass	60.00	60.00	60.00	60.00					pro 100 Stühle Fr. 60.00

¹ Anlässe, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltrainings, Trainingseinheiten, Meisterschaften usw.² Wiederkehrende ordentliche Belegung der Anlage durch ortsansässige und auswärtige Vereine gemäss Zweck der Anlage.³ Vereine, welche auf der Homepage www.ai.ch als Verein eingetragen sind und deren Hauptsitz in Appenzell Innerrhoden liegt.⁴ Privatpersonen, welche gemäss Einwohnerkontrolle ihren Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden haben (Veranstaltungs-Verantwortliche / Rechnungsadresse).⁵ Es werden keine Startgelder, Teilnahmegebühren, (Zuschauer-) Eintritte erhoben (z. B. Vereinstraining, Meisterschaften, Anlässe usw.) und es besteht kein Anlass-Sponsoring.⁶ 1 Tag dauert von 08.00 – 22.30 Uhr

Ergänzende Informationen zur Gebührenordnung

1. Reglement

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil des Reglements über die Benützung der Schul-, Sport- und Veranstaltungsanlagen der Schulgemeinde Appenzell.

2. Inkludierte Leistungen

In den Gebühren sind die Aufwände abgedeckt, welche üblicherweise für die Bereitstellung und die Feinreinigung nach der Rückgabe der Räumlichkeiten anfallen. Für die Grundinstruktion der technischen Geräte ist eine Stunde inkludiert.

3. Mehraufwand Hauswart

Alle zusätzlichen Aufwände (z. B. Mehraufwand Reinigung) sowie die Präsenz des Hauswartes während des Anlasses werden mit Fr. 60.00/h/Hauswart in Rechnung gestellt.

4. Kehrichtbeseitigung

Pro 110-Liter-Sack wird eine Gebühr von Fr. 6.00 in Rechnung gestellt, pro Container Fr. 50.00.